



Struktureinheit: FB Sicherheit - 37.6.1.1
Ansprechpartner: Herr Heber
Telefon: 0345 221-5245
Telefax: 0345 221-5250
Internet: www.halle.de
E-Mail: lutz.heber@halle.de

MERKBLATT

zum Anlegen und Betreiben offener Feuer

(gemäß der §§ 2 und 10 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale))

1. Kleinstfeuer sind auf privaten Grundstücken erlaubt.
Beim Kleinstfeuer darf der Durchmesser der Grundfläche 1 m nicht überschreiten. Zum Kleinstfeuer zählen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und ähnliche.
Brauchtumsfeuer müssen mindestens 2 Wochen vorher beim Fachbereich Sicherheit Abt. für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst angezeigt werden.
2. Es darf nur trockenes, unbehandeltes Holz verbrannt werden.
3. Die besten Bedingungen herrschen bei Windstille, dann steigt der Rauch gerade empor. Ihr Nachbar wird es Ihnen danken. Bei mehr als einer schwachen Brise (5,4 m/s - Windstärke 3 - Blätter und dünne Zweige bewegen sich) ist im Interesse der Sicherheit kein offenes Feuer zu betreiben.
4. Zu Gebäuden, Zelten, Lager usw. sowie zum Nachbarn (Grenze) ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit leichtentzündlichem Bewuchs ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten. Zum Stadtwald „Heide“ ist ein Mindestabstand von 100 m erforderlich (§ 2 WaldbrandSchVO).
5. Offene Feuer auf Flächen mit leichtentzündlichem (trocken) Bewuchs sind durch mindestens 0,5 m breite Wundstreifen (Bewuchs entfernt) zu sichern.
6. Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen und Löschmittel und -geräte bereitzuhalten (Gartenschlauch, Wassereimer)
7. Brennmaterial sollte mindestens 1 m von der Feuerstelle entfernt lagern.
8. Am Ende „Zum Angriff vor“ und gut ablöschen.
9. Sollte dennoch etwas außer Kontrolle geraten, rufen Sie bitte sofort die Feuerwehr 112.

Viel Vergnügen wünscht

Ihre Feuerwehr